



Karnevalsgesellschaft „UHU“ Bollendorf e.V.

## Anmeldung

für die Teilnahme am „Foosichts“ – Umzug in Bollendorf am Dienstag, den 05. März 2019

Gruppenname: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon & E-Mail: \_\_\_\_\_

Wir nehmen am „Foosichts“ – Umzug in Bollendorf teil mit:

\_\_\_\_\_ Fußgruppe      \_\_\_\_\_ Personen

\_\_\_\_\_ Motivwagen mit \_\_\_\_\_ Personen       mit Tonträgermusik       ohne Musik

\_\_\_\_\_ Motivwagen ohne Personen       mit Tonträgermusik       ohne Musik

Motiv: \_\_\_\_\_

Bezeichnung/Typ Zugfahrzeug: \_\_\_\_\_

Gesamtlänge Zugfahrzeug incl Wagen ca \_\_\_\_\_ m

Anzahl Wagenbegleiter/innen: \_\_\_\_\_

Da es sich um eine Brauchtumsveranstaltung handelt, bitten wir darum, nur entsprechende Musik (Karnevalsmusik) abzuspielen. Bei Zuwiderhandlung kann ein Ausschluss vom Umzug erfolgen.

**Wir versichern mit Unterzeichnung der Anmeldung, dass der Wagen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder TÜV gemäß § 18 StVZO und 2. StVR-AusnahmeVO überprüft wurde.**

Weitere Informationen: siehe Teilnahmebedingungen und online unter:  
[www.brauchtumsveranstaltungen.de](http://www.brauchtumsveranstaltungen.de)

Das Gutachten liegt der Anmeldung bei.

Das Gutachten wird am Umzugstag bei Einweisung des Wagens vorgelegt.

Wir weisen darauf hin, dass die Wagen bei Nichtvorlage eines Gutachtens vom Umzug ausgeschlossen werden.

## Teilnahmebedingungen:

- Alle teilnehmenden Fahrzeuge / Wagen müssen bis spätestens 13:00 Uhr vor Ort sein und werden dann nach Abnahme in ihre Startposition geleitet. Die Startnummern werden den Teilnehmern 3-4 Tage vor dem Umzug mitgeteilt.
- Alle Gruppen / Wagen haben ihre Startnummer deutlich sichtbar anzubringen.
- Auf angemessene Art und auf die Lautstärke der Musik ist unbedingt zu achten.
- Jeder teilnehmende Wagen, hat sich an die in der StVZO zu halten.
- Für Schäden an Fahrzeugen, Wagen, Personen oder Sachen die durch die Teilnahme am Umzug entstehen, übernimmt die KG UHU keine Haftung.
- Jeder Fahrer und jede Begleitperson versichert, dass er weder vor noch während dem Umzug Alkohol o. ä. zu sich nehmen wird, bzw. genommen hat.
- Eine Teilnahme ohne vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung ist nicht gestattet.
- Den Anweisungen der Zugmajore ist unbedingt Folge zu leisten. Die KG UHU behält sich das Recht vor, bei groben Verstößen, eine Teilnahme / Weiterfahrt zu untersagen.
- **Das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen ist immer erforderlich:**
  - wenn Fahrzeug oder Aufbau die zulässigen Abmessungen überschreiten (Breite > 2,55 m, Höhe > 4,00 m);
  - bei Überschreitung der zulässigen Achslasten und Gesamtgewichte;
  - wenn das Fahrzeug wesentlich verändert wird und Personen befördert werden;
  - Änderung von Fahrzeugteilen wie Bremsen, Zugeinrichtungen, Lenkung (bei Änderung von bauartgenehmigten Teilen ist eine zusätzliches Gutachten, sowie die Genehmigung des zuständigen Regierungspräsidiums erforderlich.
- **Die Gesamtlänge von Zugmaschine und Wagen darf im Bollendorfer Umzug 16 m nicht überschreiten. Es sind mindestens 4 Wagenbegleiter vorgeschrieben, bei einer Gesamtlänge von über 12 m sind 6 Wagenbegleiter gefordert. Die Gesamthöhe von 4 m darf nicht überschritten werden und wir empfehlen eine Gesamtbreite von 2,50 m.**

Die **schriftliche Anmeldung** muss bis **spätestens 24. Februar 2019** eingehen bei:

Geschäftsführerin Denise Thiex, Kelterdell 2, 54668 Echternacherbrück  
oder [info@kguhubollendorf.de](mailto:info@kguhubollendorf.de)

**Anmeldungen, die nach der Anmeldefrist eingehen, können nur noch angenommen werden, wenn noch Stellplätze zu vergeben sind.**

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle o.g. Bedingungen erfüllt und beachtet werden.

---

Datum

Ort

Unterschrift